

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt auf Antrag der Schutzgemeinschaft gU Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW)

1. die Großlage „Kocherberg“, bisher Bereich Kocher-Jagst-Tauber dem Bereich „Württembergisch Unterland“

zuzuordnen

2. Die Großlage „Kocherberg“ mit der Großlage Lindenberg zu verschmelzen und in Großlage „Hohenlohe“

umzubenennen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der **im Gebiet der Stadt Neudenu** betroffenen bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

Vom 12. März bis einschließlich 26. März 2025 bei der Stadtverwaltung Neudenu, Rathaus – Bauamt, 1. OG, Zimmer I. 08 zu den üblichen Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. und Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Mi. geschlossen